

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 28.04.2023

Nr. 18

2023

## Inhalt:

- 56 Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2023
- 57 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 10.05.2023
- 58 Bekanntmachung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2023

## Bekanntmachungen des Landratsamts

### 56 Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2023

Am **Montag, 08.05.2023**, um **14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Haushaltsplan 2023; Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern
2. Verschiedenes

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Eichstätt, 28.04.2023  
Alexander Anetsberger  
Landrat

### 57 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 10.05.2023

Am **Mittwoch, 10.05.2023**, um **17:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine **Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Sachstand Umsetzung der Klimaziele der Landkreisverwaltung
2. Sachstand Radwegekonzept
3. Sachstand Moorschutz im Landkreis Eichstätt
4. Sachstand Hy-Starter Netzwerk – Impulse für die Wasserstoffnutzung im Landkreis
5. Verschiedenes

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Eichstätt, 27.04.2023  
Alexander Anetsberger  
Landrat

### 58 Bekanntmachung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2023

I.

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt hat am 20.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

#### Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2023

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 177.645.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 55.240.000 € ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 22.440.000 € festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 32.706.000 € festgesetzt.

§ 4 (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 88.307.713,27 € festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Aus Steuerkraft der	
Grundsteuer A	1.521.908 €
Grundsteuer B	11.913.643 €
Gewerbesteuer	46.698.642 €
Einkommensteuerbeteiligung	95.831.138 €
Umsatzsteuerbeteiligung	9.484.871 €
2. Aus 80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2022	
	<u>14.769.621 €</u>
Ergebnis Umlagekraft 2023	180.219.823 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2023 wird einheitlich auf 49,0 v. H. festgesetzt.

(3) Die Hebesätze für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Gebieten erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	310 v. H.
Grundsteuer B	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	816.328 €
in den Aufwendungen mit	1.000.583 €
Jahresfehlbetrag	184.255 €
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	193.688 € ab.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.04.2023, Az. ROB-12.2-1512.12.2\_01-10-3-2, zur Haushaltssatzung 2023 und zum Haushaltsplan Stellung genommen und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt

Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 26.04.2023  
Landkreis Eichstätt

gez.  
Alexander A n e t s b e r g e r  
Landrat

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

**Keine Bekanntmachungen**

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Keine Bekanntmachungen**